



Bericht des Vorstandes
Über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2017



1. Grundsätzliches

1.1 Stiftungsgründung und – Anerkennung

Am 19. Januar 2010 wurde die am 17. Dezember 2009 durch die Stifterinnen Inka Atassi und Sabrina Sadowska errichtete

„Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland“

vom Berliner Senat gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl S. 293) als rechtsfähig anerkannt. Vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin wurde die steuerliche Absetzbarkeit (Gemeinnützigkeit) per Bescheinigung vom 01.07.2011 mit der Steuernummer 27/605/58691 anerkannt.

Die Stiftung wurde von den Stifterinnen mit einem Kapitalstock ausgestattet, um Initiativen und Aktivitäten im Sinne des Stiftungszweckes anzuschieben.

1.2 Stiftungsorgane

Mit Gründung der Stiftung nahmen die in der Verfassung vorgesehenen Organe ihre Arbeit auf.

Der **Vorstand** traf sich 2017 im April, Juli, November 2017 und verhandelte die Geschäfte der Stiftung. Der Vorstand ist im regelmäßigen Austausch mit dem Kuratorium, sowohl mit dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern, wie auch allen Mitgliedern. Dazu dienten auch die beiden gemeinsamen Sitzungen im Juli und November 2017. Somit kann er die verschiedenen Kompetenzen der operativen Stiftungsarbeit zugutekommen lassen.

Das **Kuratorium** besteht aus 15 hochkarätigen Mitgliedern aus Tanz, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft: John Neumeier (Vorsitzender), Dr. Cornelia Dümcke (stellv. Vorsitzende), Stefan Moser (stellv. Vorsitzender), Kim Ry Andersen, Rüdiger Bloch, Rolf Bolwin, Rolf Hunck, Heather Jurgensen, Adil Laraki, Prof. Dr. Oliver Scheytt, Martin Schläpfer, Dr. Liane Simmel, Prof. Dr. Stabel, Ilka Schmalbauch und Simone Willeit. Kassenprüfer sind Rolf Hunck und Simone Willeit. Ehrenmitglieder: Nele Hertling, Wolf Mirus.

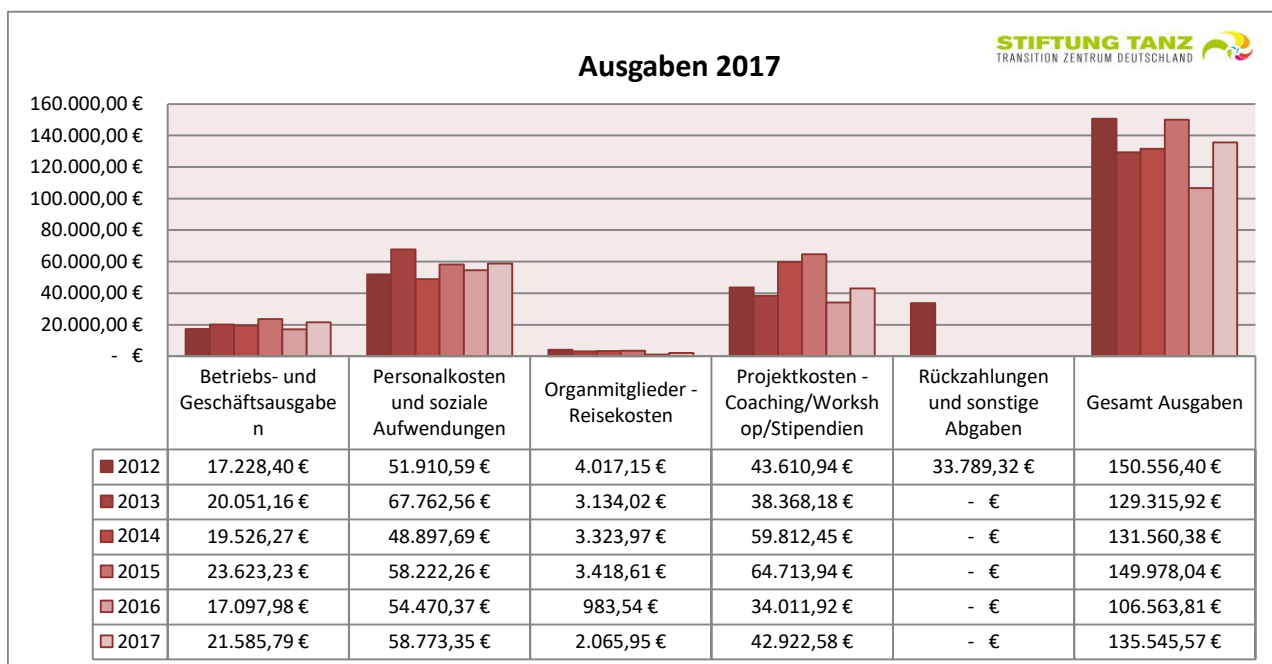
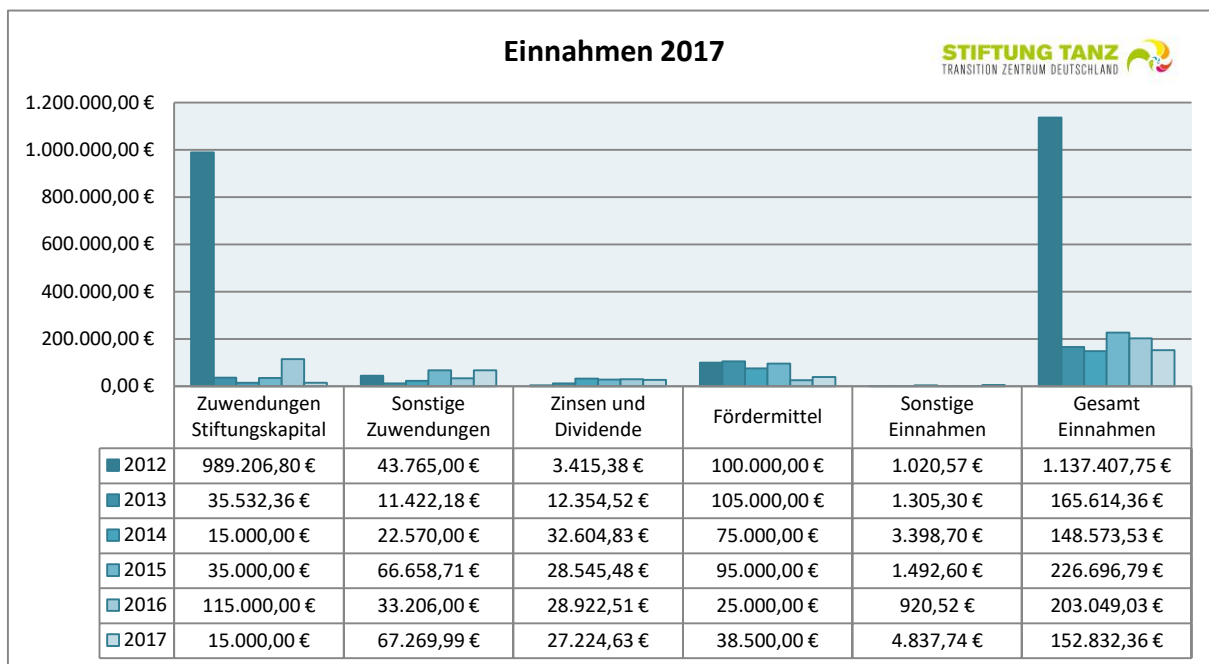
2. Einnahmen-/Ausgabenabrechnung

Für die Stiftung wurde eine „Einnahmen-/Ausgabenabrechnung 2017“ erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 1** beigefügt.

2.1. Einnahmen und Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung bestanden im Jahr 2017 aus Spenden und Zustiftungen, Zinsen und Dividenden sowie aus Fördermitteln. Das Stiftungskapital konnte mit Zustiftungen von 15.000,00 € auf gesamt 1.396.592,41 € (ohne Rücklagen) erweitert werden. Die Ausgaben der Stiftung erfolgten im Jahr 2016 überwiegend zur operativen Stiftungsarbeit im Sinne des Stiftungszweckes. Betriebs-, Personal,- und Projektkosten sowie Auslagen für Gremienmitglieder (Reisekosten) wurden zum Teil über Fördermittel abgedeckt und entsprechen dem **Wirtschaftsplan 2017/2018 (Anlage 3)**.

Der **Businessplan (Anlage 4)** für die Jahre 2017 – 2021 gewährleistet weiterhin die Arbeit der Geschäftsstelle.



2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2017 wurden 10.000,- € Anleihen der Halloren Schokolade AG Inhaber-Teil zu 4% gekauft.

2.3 Rücklagenentwicklungen

Im Jahr 2017 wurde der Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke Mehreinnahmen von 12.486,79 € zugeführt. Ausstehende Zahlung der Länderkulturstiftung betragen 2.500,- €, welche im März 2018 einging. Die Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) wurde von 3.503,79 € auf 15.990,58 € erhöht. Die Gesamtsumme an Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 1+3 AO) beträgt 45.990,58 €.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

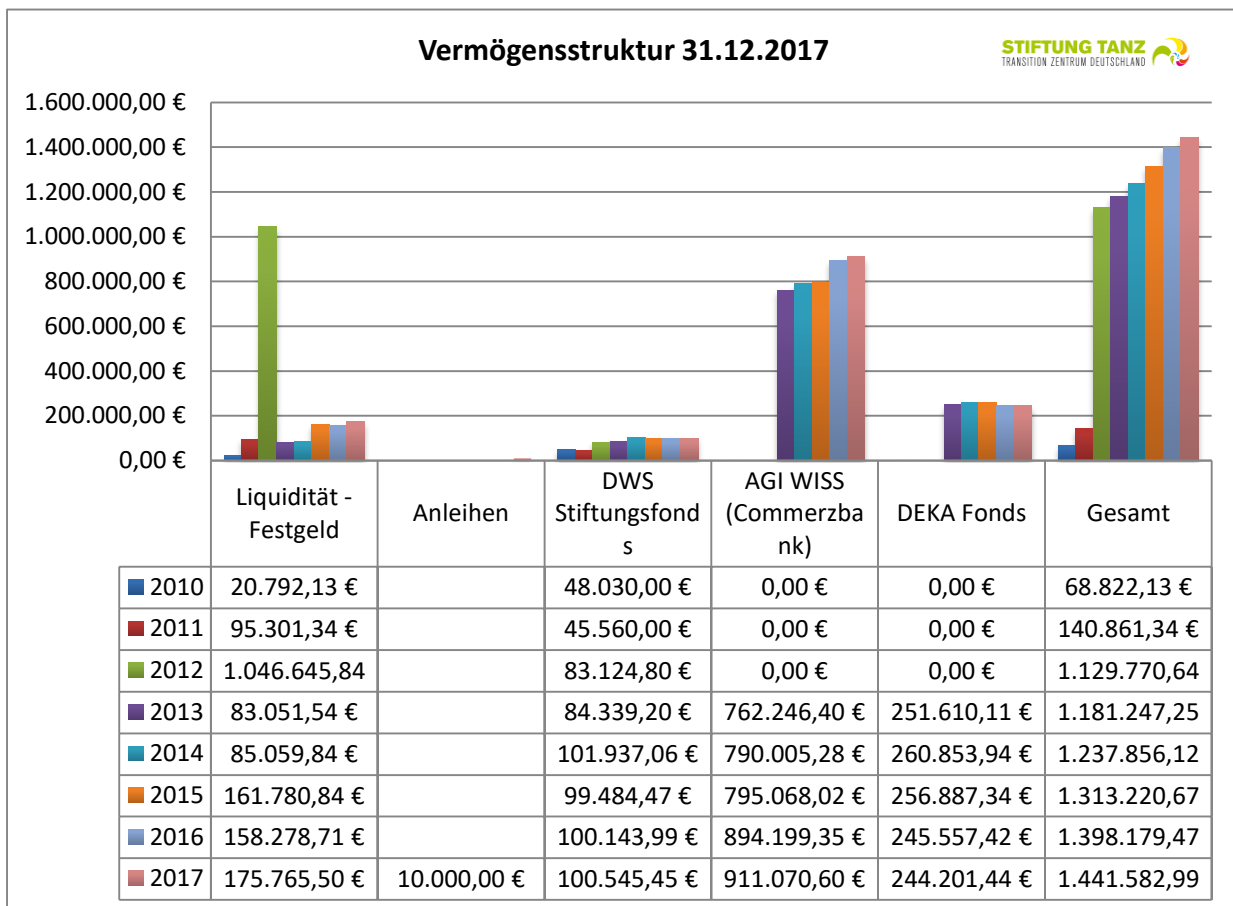
Für die Stiftung wurde ein „Vermögensbericht 2017“ als Übersicht erstellt. Dieser ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 2** beigelegt.

3.1 Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten.

3.2 Vermögensstrukturen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen (s. Diagramm und Anlagen): 7 % DWS Stiftungsfonds Inhaberanteile, 63 % AGI WISS und 17 % DEKA Spezialfonds des Deutschen Stifterverbandes, 1% Anleihen und 12 % in Tagesgeldkontos angelegt. Anbei die Vermögensstruktur inklusive Rücklagen.



4. Erfüllung des Stiftungszweckes im Detail

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Förderung mildtätiger Zwecke im Bereich des künstlerischen Tanzes.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Tänzer- und Tänzerinnen während der Ausbildung und der Karriere in ihrer künstlerischen Entfaltung und Leistungsfähigkeit zu fördern und nach Beendigung der aktiven tänzerischen Laufbahn und während des Überganges in einen neuen Beruf (=Transition) ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern.

4.1. Entwicklung der Geschäftsstelle

Vom 01.01. – 31.12.2017 erhielt die Stiftung weitere Förderung für den Ausbau der Geschäftsstelle über einen Arbeitsvertrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Freistaates Thüringen über die **Kulturstiftung der Länder (KSK)** mit einem Betrag von **33.000,- Euro**, davon wurden in 2017 38.500,- Euro bezahlt (davon 8.000,- Euro aus 2016). Die Länder Bayern, Sachsen und Hessen beteiligen sich über verschiedene Benefizaktionen, welche der Stiftung direkt zu kommen sollen. Dipl. Psychologin Heike Scharpff und Andrea Thomas arbeiteten 2017 beide als Teilzeitkräfte für die Stiftung.

*Für diese Aktivitäten wurden die zugesagten **Fördermittel** und Spenden verwendet.*

4.2 Aktive Hilfe für Tänzerinnen und Tänzer

Die Stiftung führt **persönliche Gespräche** durch zur Klärung und Entwicklung einer beruflichen Zukunftsperspektive und steht für **Einzelcoaching** zur Verfügung. In den Gesprächen begleitet sie den individuellen Transition-Prozess des jeweiligen Tänzers. Dazu gehört die Klärung der aktuellen psychischen Situation sowie der persönlichen Interessen, Kompetenzen und Ziele. Bei Bedarf wird eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Gemeinsam wird ein konkreter Aktions- und Finanzplan für die berufliche Umorientierung erarbeitet. Die Stiftung bietet **Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden** wie Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften. Die Stiftung ist **Lotse** und Ansprechpartner **zur Vernetzung** und Transparenz für alle für Transition relevanten **Institutionen und Ministerien** so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bayerische Versorgungsanstalt, die Künstlersozialkasse, Unfallkassen, Rentenkassen, Förder- und Stipendien-Programme des BMWB.

4.2.1. Tänzerinnen und Tänzer (Erfassung)

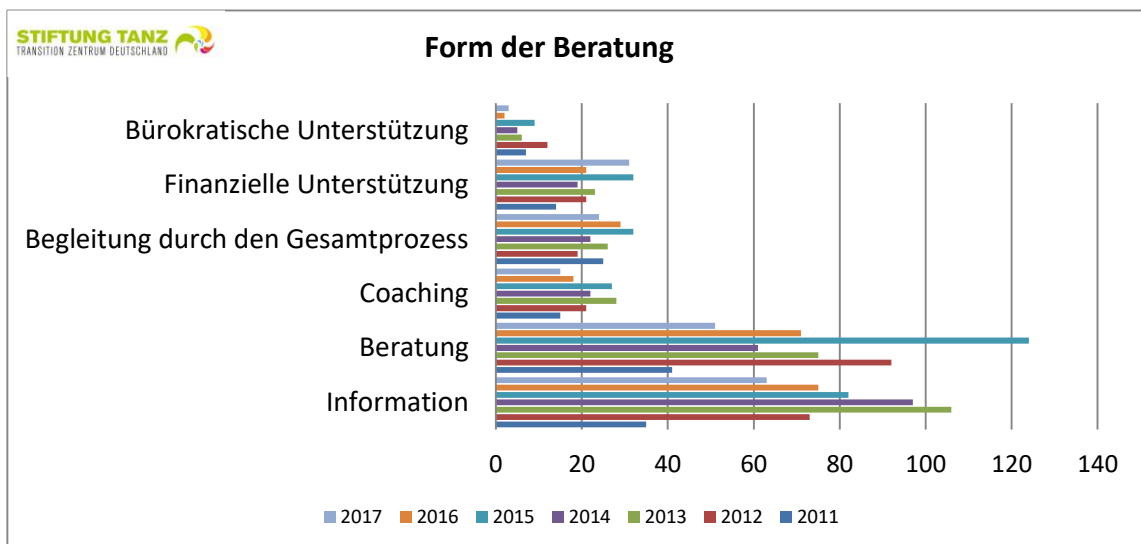
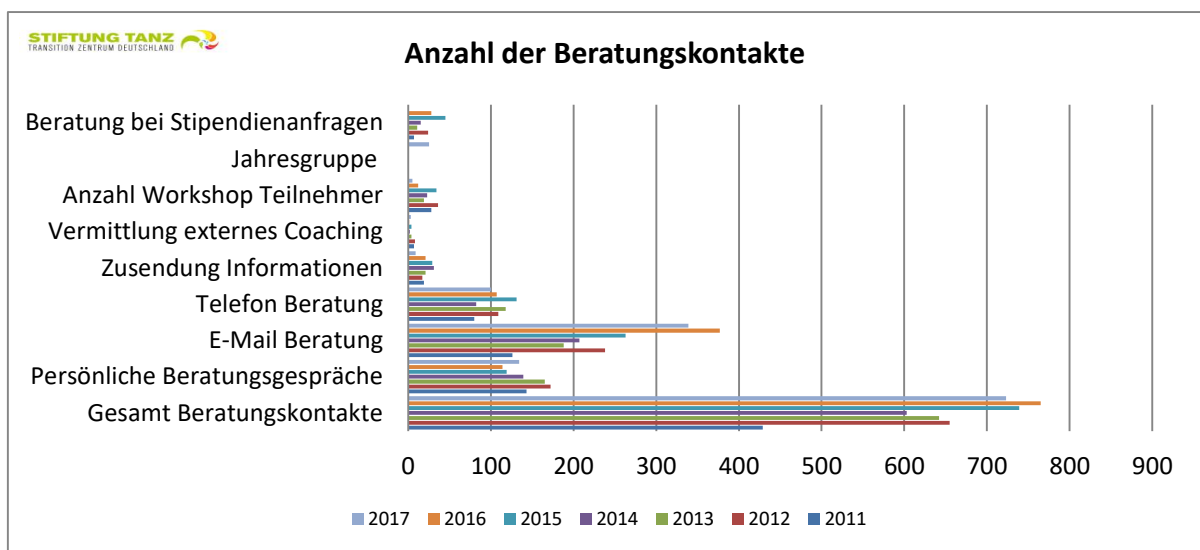
Von Januar bis Ende Dezember 2017 haben **210 Tänzer/-innen** (2016: 238) von der Stiftung in der Geschäftsstelle beraten lassen. Es waren 122 (58%) Frauen und 83 (40%) Männer, 5 (2%) ohne Angaben. **94 Tänzer/-innen** (2016: 88) haben sich **neu** bei der Stiftung gemeldet und **116 Tänzer/-innen** erhielten Weiterberatung aus den vorangegangenen Jahren. Der Altersdurchschnitt lag 2017 bei 33,94 Jahren (2016: 34,49). Es überwiegt die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren. Insgesamt 61 der Tänzer/-innen sind in Berlin, 149 verteilt in Brandenburg, NRW, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und im Ausland wohnhaft. 112 Tänzer/-innen kommen aus Festengagements subventionierter Theater (53,33 %), 42 (20%) aus der freien Szene, 38 arbeiten sowohl als fest engagiert (befristet) (18,1 %) wie auch selbstständig tätig und 18 (8,56%) sind noch in Ausbildung.

Herkunftsländer in 2017: Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Brasilien, Niederlande, Ungarn, Griechenland, Polen, Frankreich, Großbritannien, Irland, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik, Kroatien, Serbien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Ukraine, Russland, Kanada, Georgien, Armenien, Venezuela, USA, Australien, Neuseeland, Taiwan und Japan.

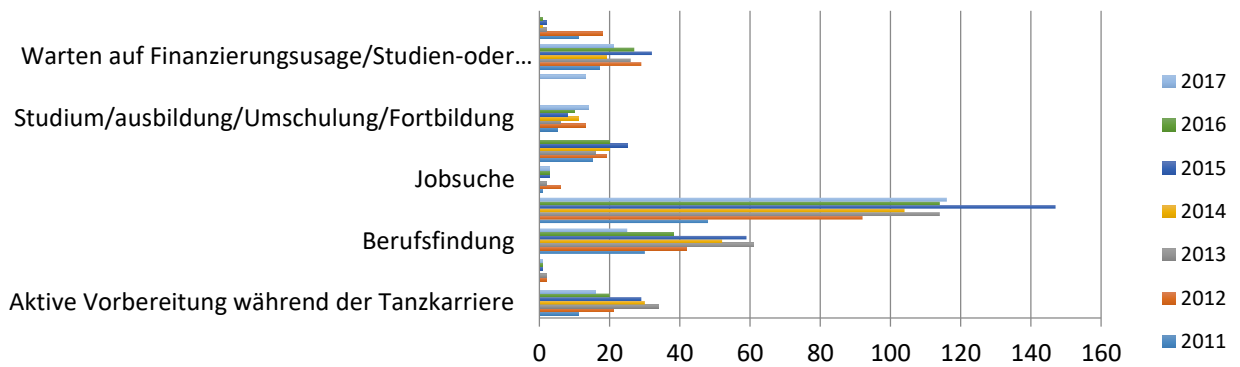
2017 haben 100 Tänzer/-innen telefonische, und 339 per E-Mail um Beratung gebeten. Insgesamt erhielten **134 Tänzer/-innen persönliche Einzel-Beratung**. Im Dezember meldete sich der 900ste Tänzer/in seit Gründung der Stiftung.

*Diese Unterstützung wurde aus **Fördermittel und Spenden** bezahlt.*

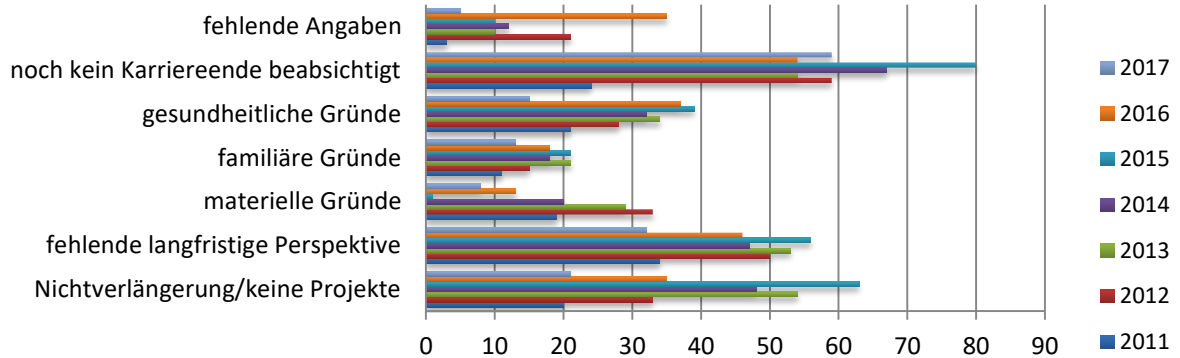
Beratung



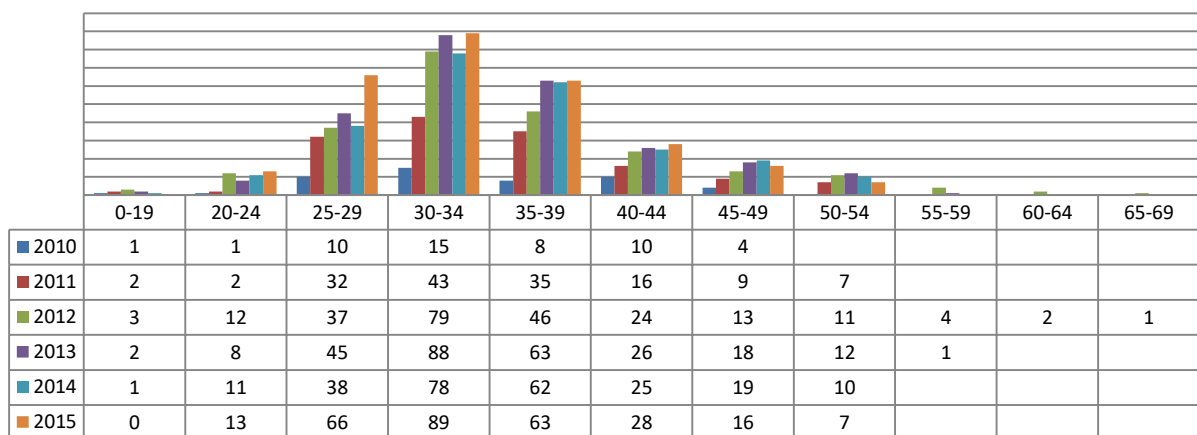
Stand der Transition bei der ersten Kontaktaufnahme

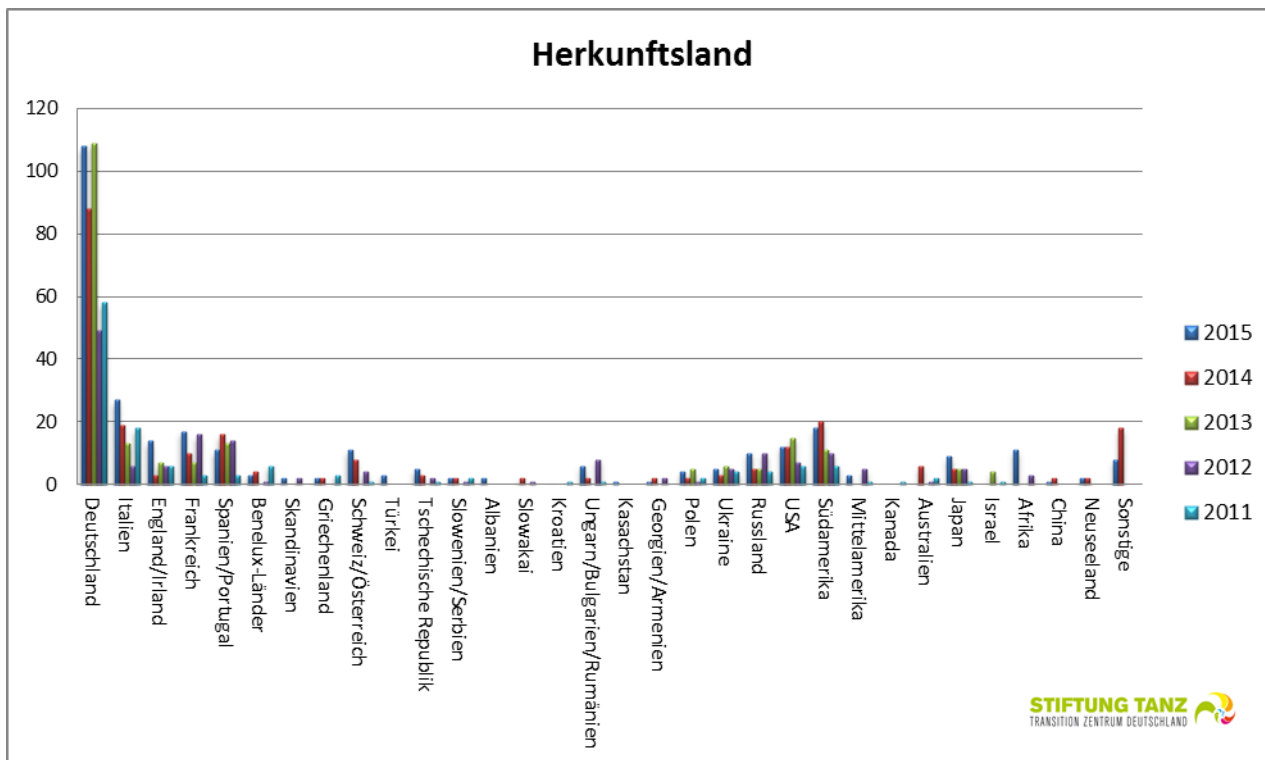
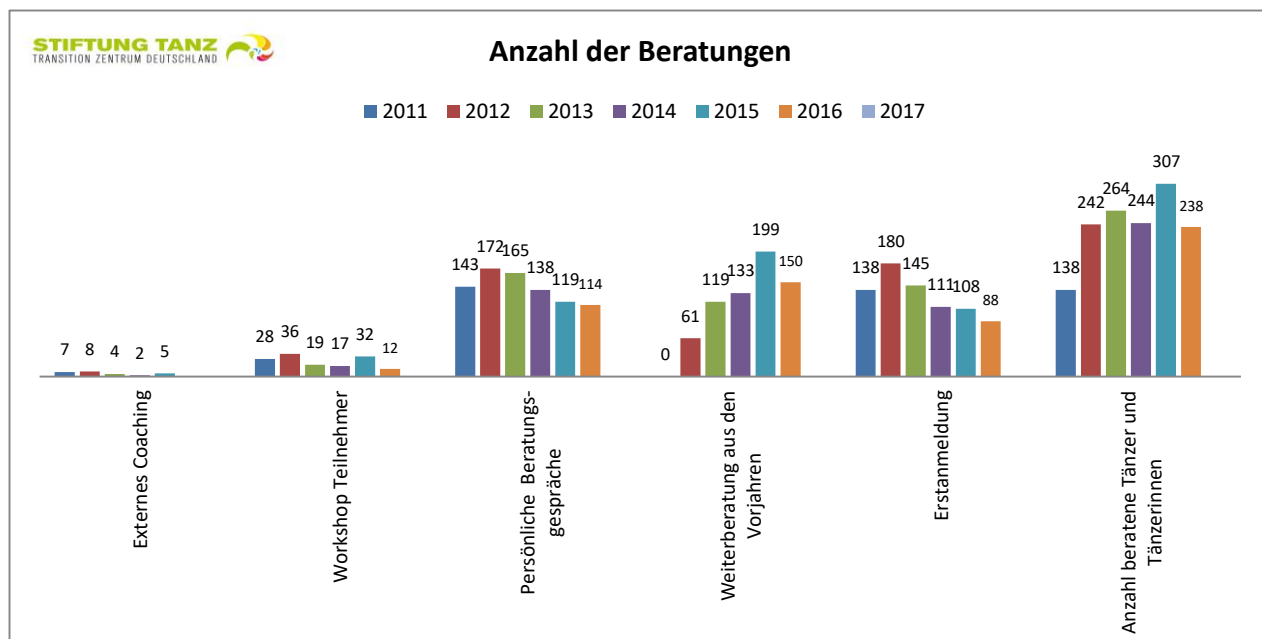


Grund für Karriereende



Alter der beratenen Tänzer und Tänzerinnen





4.2.2. Beratungstage, Informationsveranstaltungen und Vorträge in anderen Städten

Neben dem Serviceangebot in Berlin wurden 2017 fünf 90-minütige Transition-Vorträge wie zwei Beratungstage vor Ort in den Deutschen Ballett- und Tanztheaterkompanien wie auch Hochschulen durchgeführt: Friedrichstadtpalast Berlin, Ballett Chemnitz, Tanztheater Münster, Tanz Staatstheater Mainz, ZAV Leipzig und K3 Hamburg. Der Vortrag beinhaltet Überlegungen zum psychologischen Prozess innerhalb der Transition sowie Hinweise wie eine neue Zukunftsvision erarbeitet werden kann. Ergänzt mit wichtigen bürokratischen Sachinformationen. Gesamt Teilnehmer: ca. 84 Tänzer/-innen, wovon viele Tänzer/-innen die Möglichkeit einer anschließenden individuellen 45-minütigen Beratung nutzen.

5. Projekte im Sinne der Erfüllung des Stiftungszweckes

5.1. Externe Coachs

Das Netzwerk von externen Coachs in Düsseldorf, Köln, Hamburg und Berlin wurde weiter ausgebaut. Die Stiftung übernahm die Kosten für Tänzer/-innen, die eine intensivere Begleitung benötigen, welche durch die Projektleitung nicht abgedeckt werden kann (wegen der räumlichen Distanz oder aus Kapazitäts-Gründen). Jeweils eine Serie von 5 Coaching-Sitzungen wird zu 90% von der Stiftung übernommen. Die restlichen 10% hat der Tänzer selbst zu tragen, wobei es eine Unterscheidung zwischen Festengagement und freiberuflich / arbeitslos gibt. Der Selbstbehalt soll die Eigen-Motivation steigern.

Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermittel aus dem Jahre 2017 ermöglicht.

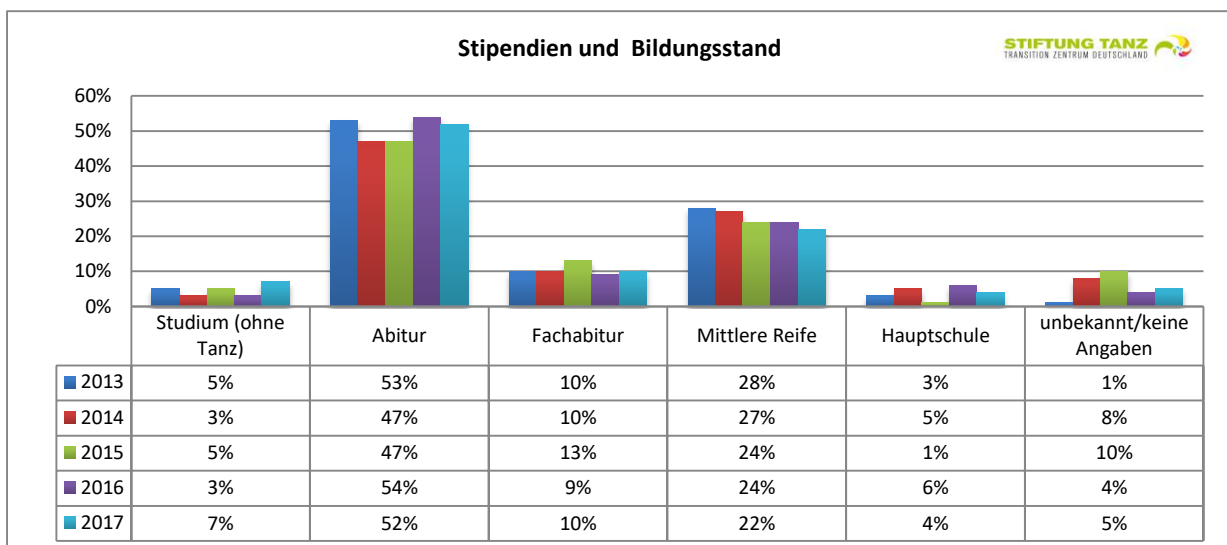
5.2 Workshop und Transition-Jahresgruppe

Im Jahr 2017 wurden in München (Tanzbüro 05.05.2017) und in Frankfurt (Mousonturm 03.12.2017) ein eintägiger/ zweitägiger Workshops mit „Tanz und danach? Workshop zur Visionsentwicklung“ für 12 Teilnehmer/-innen angeboten. Die Tänzer/-innen erhielten sowohl Sachinformationen über die verschiedenen Institutionen, als auch die Möglichkeit ihre persönliche Zukunftsvision zu erarbeiten. Der Workshop gab die Möglichkeit sich gegenseitig zu solidarisieren und sich über den Workshop hinaus zu unterstützen. Die Tänzer/-innen beteiligen sich an den Kosten des Workshops mit einem Eigenanteil von 50,-/40,-/30,- € pro Tänzer/in. Die Stiftung übernahm die übrigen Kosten inklusive der Fahrtkosten der Teilnehmer. Die Teilnehmer nahmen im Anschluss weitere Beratung und ein Teilnehmer nahm externes Coaching in Anspruch. Im Jahr 2017 fanden vier Transition-Jahresgruppen in Berlin, München, Hamburg und Düsseldorf statt. Diese trafen sich jeweils vier Mal und besprachen begleitet mit einem Coach ihren aktuellen Stand und Prozess.

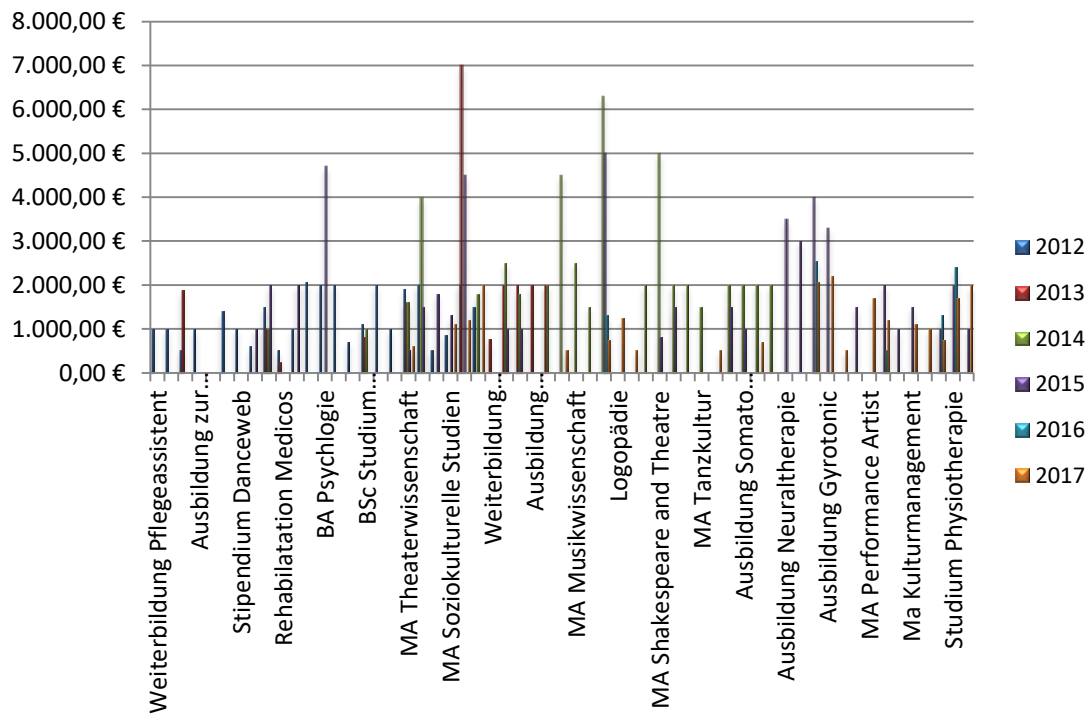
Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermittel aus dem Jahre 2017 ermöglicht.

5.3 Unterstützungen und Stipendien

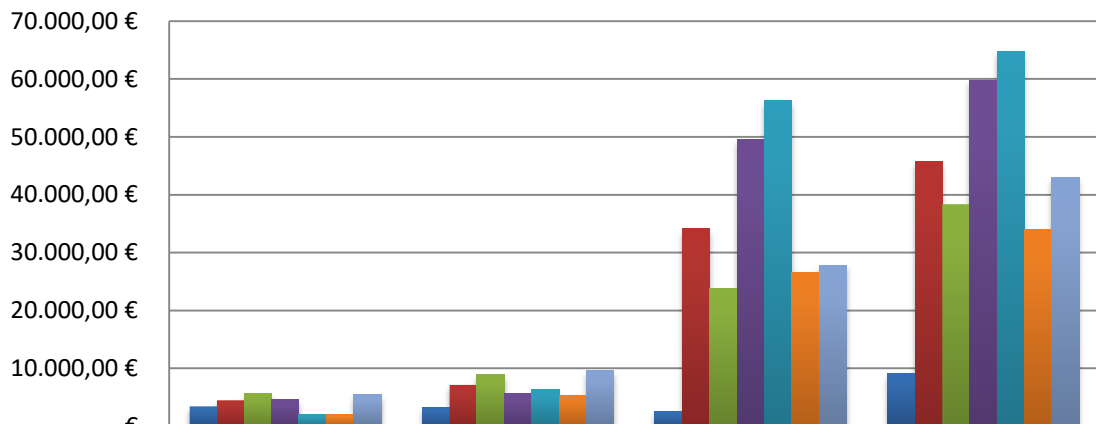
Insgesamt wurden im Jahr 2017 an 47 Stipendiaten Unterstützungen im Sinne des Stiftungszweckes in der Gesamthöhe von 27.850,00 Euro erteilt.



Stipendien



Projekte zur Erfüllung des Stiftungszwecks



	Coaching	Workshops	Stipendien	Gesamtausgaben
2011	3.429,20 €	3.237,40 €	2.500,00 €	9.166,60 €
2012	4.487,94 €	7.153,00 €	34.100,00 €	45.740,94 €
2013	5.677,16 €	8.915,52 €	23.775,50 €	38.368,18 €
2014	4.657,18 €	5.655,27 €	49.500,00 €	59.812,45 €
2015	2.119,05 €	6.294,89 €	56.300,00 €	64.713,94 €
2016	2.039,55 €	5.322,37 €	26.650,00 €	34.011,92 €
2017	5.440,65 €	9.629,83 €	27.850,00 €	42.920,48 €

6. Öffentliche Präsenz und Lobbyarbeit

Die Stiftung und in diesem Zusammenhang das Thema „Transition“ fanden besonders im Jubiläumsjahr ein großes Interesse bei der Presse und den Medien, welches im Pressespiegel 2017 dokumentiert ist. Der monatliche Newsletter erreicht inzwischen mehr als 1500 Empfänger. Er enthält jeweils Neuigkeiten der Stiftung und eine Auswahl Transition relevanter Informationen für Tanzschaffende.

Die Stiftung TANZ war beifolgenden Veranstaltungen und Konferenzen präsent:

- 17.02.2017 ZAV Berlin – Treffen mit Dr. Klein und Kleinfeld mit der Vorstandsvorsitzenden
- 28.02.2017 Infoveranstaltung zur Neuregelung der Bayerischen Versorgungskammer für die Freien darstellenden Künste
- 23.03.2017 Gala zugunsten der Stiftung TANZ am Staatstheater Kassel
- 24.03.2017 Teilnahme an Austauschtreffen der Beratungsstellen für die freie Szene
- 30.03.2017 Kongress „Dance and Wellness“ am Staatsballett Berlin
- 28.04.2017 Meeting mit Stipendiaten der Studienstiftung des deutschen Volkes
- 26.-28.05.2017 IOTPD Internationales Jahresmeeting
- 01.06.2017 Treffen mit einer Vertreterin des Verbandes deutscher Unternehmerinnen
- 11.09.2017 Netzwerktreffen „Transition Family Party“
- 17.11.2017 Teilnahme beim 8. Berliner Stiftungstag

Siehe Anlage 5 – Pressespiegel

7. Fundraising

Das Stiftungskapital konnte 2017 über Spenden auf 1.442.582,99 Euro angehoben werden, davon 45.990,58 Euro nach (§62 Abs.1 Nr. 1+3 AO). Die jährlich eingeworbenen Spenden werden für Stipendien und Projekte im Sinne des Stiftungszweckes verwendet. Die Arbeitsvereinbarung des Kulturausschusses der KMK hat für die Jahr 2016+17 jeweils eine Förderung von 33.000,- Euro zugesagt. Davon gingen 2017 38.500,- Euro ein, davon 8.000,- Euro aus 2016, bei der Stiftung ein. Fehlbetrag für 2017 von 2.500,- Euro. Die Geburtstags-spendenaktion von Christian Sutter brachte eine Gesamtsumme von 15.000,- Euro. Die Benefizgala des Staatstheater Kassel erbrachte eine Spende 21.699,99 Euro.

8. Ausblick und Bedarf

Der bestehende Finanzbedarf für die operative Arbeit der Stiftung wird über den Dividenden- und Zinsertrag aus dem Stiftungsvermögen teilweise abgedeckt. Nach wie vor bedarf es zusätzlicher Fördermittel um die Personalkosten abzudecken. Folgende Themen stehen auf der Agenda der Stiftungsarbeit und werden über den Ausbau des Netzwerkes und dem kontinuierlichen Austausch mit den entsprechenden Partnern und Institutionen angestrebt:

- a) im Bereich der Studienförderung für Tänzer*innen, die nach Beenden ihrer Tanzkarriere meist die Altersgrenzen der üblichen Förderinstrumente wie BAföG oder Stipendien anderer Stiftungen weit überschritten haben, besteht ein starker Mangel – auf ein Schreiben an die Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerium für Bildung und Forschung erhielt die Stiftung TANZ die Antwort, dass zwar das Bafög als kernbestandteil des staatl. Angebots an chancengerechten Hilfen zur individuellen Ausbildungsfinanzierung zu halten und an die Lebenswirklichkeiten der Auszubildenden anzupassen sei, jedoch eine spezifische Anhebung der Altersgrenzen im Bafög derzeit nicht vorgesehen sei.

- b) Bundesagentur für Arbeit: intensive Zusammenarbeit mit der Abteilung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II und Beteiligungsmanagement BM, BA Zentrale Nürnberg. Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg: direkte Ansprechpartner für die Stiftung in NRW und Berlin unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle bei Problemen und schwierigen Fällen im Bereich der Transition in den Arbeitsagenturen und Jobcenter. Im Bereich der Bildungsgutscheine: fehlende Zertifizierung für die Gesundheitsberufe wie Yoga, Probleme der Finanzierung einer Weiterbildung durch die BA bei unverkürzbarer Ausbildungsdauer z.B. bei Physiotherapie – dafür bedarf es eine Änderung im SGB II
- c) Ähnlich dem Transition Modell der Niederlande ist zu prüfen, in wie weit ein politischer Wille und eine Ausnahme in der Sozialgesetzgebung durchzusetzen wäre, für Tanzschaffende den Bezug von Arbeitslosengeld I auch während eines Studiums zu ermöglichen.
- d) Im Bereich fehlender Anerkennung von Berufskrankheiten (häufig), Arbeitsunfall (seltener), erwarten wir die Resultate und Auswertung der Studie zur Gesundheitsförderung im Professionellen Bühnentanz und berufsbedingte Krankheiten (Ende 2018).

Die Arbeit der Stiftung zeigt immer deutlicher die wichtigen Handlungsfelder auf und kommuniziert den zuständigen Institutionen auf Länder- und Bundesebene den weiteren Bedarf. Es gilt, die Arbeit und das Engagement zu intensivieren und zu Gunsten der Tänzer und Tänzerinnen voranzubringen.

Berlin, den 20. April 2017